

Einfache Anfrage Hartmann-Flawil/Dotschung-Egg vom 26. März 2002  
(Wortlaut anschliessend)

## **SBB-Rückzug aus Flawil**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. April 2002

Peter Hartmann-Flawil und Drölgä Dotschung-Egg erkundigen sich mit einer Einfachen Frage vom 26. März 2002, wie sich die Regierung zum drohenden Abbau von SBB-Dienstleistungen auf den Bahnhöfen stellt und welche Möglichkeiten die Regierung bei der Unterstützung der Gemeinden für einen Erhalt des Service Public und eines angemessenen Angebots sieht.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das verkehrspolitische Umfeld hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) haben seit dem Jahr 1999 den Auftrag, das Unternehmen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen, um bei der schrittweisen Marktöffnung im Schienenverkehr bestehen zu können. Die Leistungsvereinbarung mit dem Bund verpflichtet die SBB in den Jahren 1999 bis 2002 zu einer jährlichen Produktivitätssteigerung von 5 Prozent.

Im besonderen Mass betroffen sind die Kantone vom Stabilisierungsprogramm zur Sanierung der Bundesfinanzen. Es wurde in der Frühjahrssession 1999 von den eidgenössischen Räten verabschiedet. Als Konsequenz daraus hatte der Bund seine Beiträge an den regionalen Personenverkehr gesamtschweizerisch ab den Fahrplanjahren 2000/2001 und 2001/2002 schrittweise um insgesamt 150 Mio. Franken je Jahr gekürzt. Der Kanton St.Gallen ist davon mit rund 8,1 Mio. Franken betroffen. Diese Kürzung der Bundesmittel konnte durch Produktivitätssteigerungen und mit einer verstärkten Zusammenarbeit der Transportunternehmen zumindest teilweise aufgefangen werden. Ein Abbau des Angebots steht dabei nicht zur Diskussion.

Die Ausgangslage zeigt das verkehrs- und finanzpolitische Umfeld, in dem sich die öffentliche Hand und die Transportunternehmen zur Zeit befinden. Es ist Aufgabe jedes Transportunternehmens, verstärkt nach sinnvollen Massnahmen zur Produktivitätssteigerung zu suchen, um Kosten zu sparen und wettbewerbsfähig zu bleiben. Aus diesem Grund möchten die SBB den Bahnbetrieb sukzessive automatisieren. Mit der betrieblichen Fernsteuerung der Bahnhöfe und der bereits realisierten zentralen Administration im Güterverkehr (Call Center in Fribourg) verbleiben auf einem Bahnhof ausschliesslich Aufgaben im Verkauf Personenverkehr.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Umsätze, der regionalen Grundversorgung sowie der alternativen Verkaufs- und Informationsmöglichkeiten suchen die SBB in engem Kontakt mit den Gemeinden nach Alternativen zu den verbleibenden Aufgaben der Bahnhöfe im Personenverkehr. Dieses Vorgehen ist aus Sicht der Regierung richtig, da die Gemeinden von allfälligen Änderungen unmittelbar betroffen sind und somit zielgerichtet und direkt mit den SBB und weiteren möglichen Partnerinnen und Partnern nach Lösungen suchen können.

Distanzverkauf und Selbstbedienung werden von den SBB-Kunden laufend stärker nachgefragt. Deshalb wurde das von zu Hause aus nutzbare Informations- und Verkaufsangebot in den letzten Jahren markant ausgebaut. Im Bahnhof Flawil kaufen bereits über 60 Prozent der Kundinnen und Kunden ihr Billett an einem der beiden Automaten. Auf die starke Nachfrage beim Telefon- und Internetverkauf reagieren die SBB mit einem modernen, leistungsfähigen Contact Center in Brig (zur Zeit im Aufbau). Halbtax- und Generalabonnemente können heute schon einfach per Post erneuert werden. Dieser Ablauf ist künftig auch für die Erneuerung der

Abonnemente des Tarifverbundes Ostwind vorgesehen. Ein Abbau gewisser Dienstleistungen ist trotzdem nicht von der Hand zu weisen.

Die Avec-Shops werden durch die Cevanova, eine Tochtergesellschaft von SBB, Migros und Kiosk AG, betrieben. Das Verkaufspersonal wird für den Verkauf durch SBB-Personal geschult. Das Verkaufssortiment umfasst die wichtigsten Gegenstände des täglichen Bedarfs und das ganze Sortiment des SBB-Angebots. Das Konzept Avec macht aus dem Bahnhof Flawil keinen Geisterbahnhof. Die Erfahrungen mit den bisherigen Avec-Shops zeigen, dass das Gegenteil der Fall ist. Die verschiedenen Shops ziehen zusätzlich Kundinnen und Kunden an, der Bahnhof wird belebt. Die täglichen Öffnungszeiten zwischen 6 bis 20 Uhr tragen ebenfalls dazu bei, dass sich die Bahnkunden sicherer fühlen können. Beim Zugang reisebehinderter Personen ändert sich nichts. Das bereits bestehende Konzept der SBB für den Transport von Invaliden wird beibehalten.

Die Fernsteuerung von Flawil wird voraussichtlich im September 2002 in Betrieb genommen. Die Inbetriebnahme des Avec-Shops ist auf Ende des Jahres 2002 oder zu Beginn des Jahres 2003 vorgesehen. In der Übergangszeit ist der Verkauf durch SBB-Personal sichergestellt.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die neuen Verkaufskonzepte auf den Bahnhöfen stehen in einem engen Zusammenhang mit der Einführung der betrieblichen Fernsteuerung. Diese Entwicklung entspricht dem technischen Fortschritt und führt zu einem kostengünstigeren Betrieb. Eine Folge davon ist aber, dass das Personal der kleineren und mittleren Bahnhöfen nach dem Wegfall der Stellwerkbedienung ungenügend ausgelastet ist.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass beispielsweise SBB-Bahnhöfe mit Avec-Shops nicht wie befürchtet zu Geisterbahnhöfen werden. Trotzdem gebietet eine längerfristige Sichtweise, Änderungen in der Verkaufsorganisation auf SBB-Bahnhöfen erst nach Prüfung aller Möglichkeiten durchzuführen. Die SBB sind bestrebt, mit alternativen Verkaufskonzepten weiterhin in den Regionen präsent zu bleiben. Bei der Lösungssuche und Festlegung neuer Verkaufsformen wie Avec-Shops, Stationshalter-Modelle usw. sind insbesondere auch die Standortgemeinden gefordert, aktiv mitzuwirken. Aus Sicht der Regierung muss ein attraktiver Zugang zum Angebot des öffentlichen Verkehrs gewährleistet sein. Der Einsatz moderner Technologien und die Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern kann dazu einen Beitrag leisten.

2. Allfällige Änderungen der personellen Bedienung von Bahnhöfen haben keinen Einfluss auf das Fahrplanangebot. Die Bedienung von Flawil mit Intercity- oder Interregiozügen der SBB bzw. mit Regionalzügen der Thurbo AG ab Mitte Dezember 2002 hängt nicht mit der Verkaufsorganisation zusammen. Vielmehr bestimmt der Kanton als Besteller - in Absprache mit den Regionen und politischen Gemeinden - das abgeltungsberechtigte Fahrplanangebot im Regionalverkehr.
3. Das Augenmerk der Regierung ist auf die optimale Erschliessung des Kantons durch den öffentlichen Verkehr gerichtet. Entsprechend setzt sich die Regierung für ein gutes Fahrplanangebot ein. Gegen vertretbare und dem Markt entsprechende Anpassungen in der SBB-Präsenz auf Bahnhöfen hat die Regierung grundsätzlich nichts einzuwenden. Alternativen zu den verbleibenden Aufgaben der Bahnhöfe im Personenverkehr sind jedoch unter Berücksichtigung der regionalen Grundversorgung sowie der alternativen Verkaufs- und Informationsmöglichkeiten unter Einbezug der Gemeinden zu suchen.

30. April 2002

Wortlaut der einfachen Anfrage 61.02.08

### **Einfache Anfrage Hartmann-Flawil/Dotschung-Egg: «SBB-Rückzug aus Flawil**

Der Bahnhof Flawil bedient ein Einzugsgebiet von über 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Neben dem Regionalverkehr halten in Flawil stündlich je ein Schnellzug in Richtung Zürich und St.Gallen. Hier werden nach Angaben der SBB durch den Verkauf von Dienstleistungen etwa 3 Mio. Franken umgesetzt. Das SBB-Personal ermöglicht behinderten Menschen den Zugang zum öffentlichen Verkehr und bedient die Gepäckaufgabe und -ausgabe. Für die Gemeinde Flawil sind die Dienstleistungen und die gute Anknüpfung an den öffentlichen Verkehr wirtschaftlich von grösster Bedeutung.

Vor wenigen Wochen wurde öffentlich, dass sich die SBB gänzlich aus der Gemeinde Flawil zurückziehen wollen. In einem Avec-Shop sollen neu durch das Verkaufspersonal der Migros Billette verkauft werden. Die übrigen Dienstleistungen, die aus Sicherheitsgründen nur durch SBB-Personal erbracht werden können, fallen ersatzlos weg. Unter Druck geraten auch die Schnellzugshalte, die mit der kommenden Fahrplanperiode akut gefährdet sind. Die Bevölkerung hat unterdessen reagiert: Innert 20 Tagen unterschrieben über 1'800 Personen eine Petition, welche die Beibehaltung der Dienstleistungen der SBB fordert und vom Gemeinderat eine klare Stellungnahme gegen den drohenden Abbau einfordert.

Die Umwandlung der Bahnstation Flawil in einen Geisterbahnhof ist nicht nur ein Flawiler Problem. Die Streichung der SBB-Dienstleistungen bei einem solchen Umsatz im Verkauf zeigt, dass in kurzer Zeit bisher ungefährdet erscheinende Bahnhöfe vieler Gemeinden geschlossen werden könnten. Ab dem kommenden Dezember wird zudem der Regionalverkehr in der Ostschweiz neu durch die Firma THURBO AG erbracht. Mit der Divisionalisierung der SBB und der Aufgliederung in einzelne Geschäftsbereiche wird die Ansprechbarkeit weiter vermindert und aufgestückelt. Insgesamt baut sich ein regionalpolitisch brisantes Problem auf.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Strategie der SBB, Dienstleistungen auch in bisher als rentabel beurteilten Bahnhöfen gänzlich zu streichen, aus regionalpolitischer Sicht?
2. Was unternimmt die Regierung, dass sich die SBB nach der Übergabe des Regionalverkehrs an die THURBO AG nicht aus der Verantwortung für den öffentlichen Verkehr in der Ostschweiz schleichen?
3. Unterstützt die Regierung Gemeinden wie Flawil im Kampf für den Erhalt eines Service Public mit Dienstleistungen und einem angemessenen Angebot? Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht sie.»

26. März 2002